

Gewerbliches Bildungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **2 (1886)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

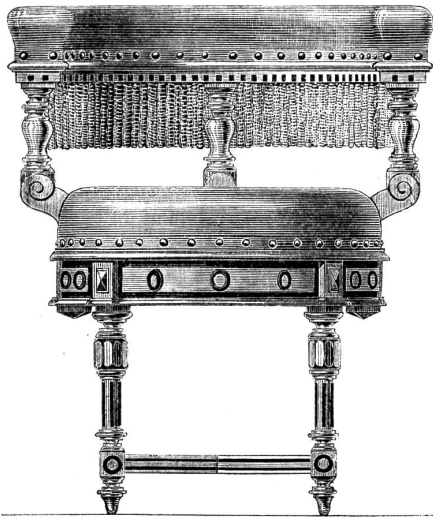
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

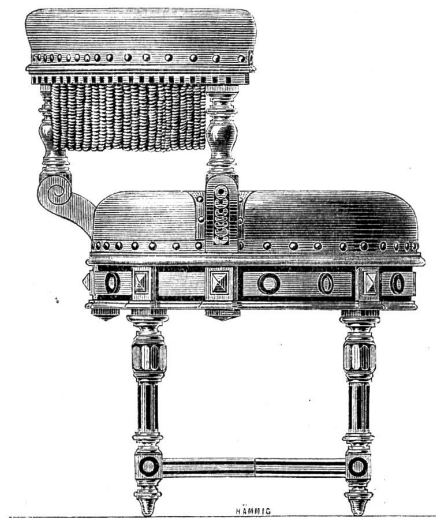
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Musterzeichnung Nr. 4.



Vorderansicht.



Seitenansicht.

Rauchstuhl.

Entwurf von Architect C. Kessler, Präsident des Gewerbevereins St. Gallen.

Ausgeführt von Ph. Hösli, Möbelschreiner, und J. Wirth, Tapezierer, in St. Gallen.

1. An Saldovortrag vom 31. Januar 1870 Fr. 160.23.
(Siehe Formular des Kassabuches.)

Wenn Du meine bisherigen Briefe alle aufmerksam gelesen hast, so wirst Du gefunden haben, daß einige Geschäftsvorfälle dreimal gebucht werden müssen, nämlich: erstens im Tagebuch und zweitens in Folge dessen auch im Hauptbuch und drittens im Kassabuch. Es sind dies alle Zahlungen, welche für Kreditposten gemacht werden.

Warum das? — Jede Zahlung, z. B. die Dir einer Deiner Kunden macht, muß in das Kassabuch geschrieben werden, damit dasselbe mit der Kassa (mit dem Geldvorrath) stimmt. Die gleiche Zahlung wird aber auch Deinem Kunden im Tagebuch und von da im Hauptbuch gutgeschrieben, damit seine Rechnung sich ausgleicht.

Wie würdest Du nun aber einen Wechsel von Fr. 100 buchen, den Dir Freund Arnold in Zürich zur Deckung einer Forderung gibt? Würdest Du diesen Betrag in das Kassabuch schreiben? Nein, Du schreibst denselben in's Tagebuch und zwar deswegen, weil der Wechsel eben keine Baarschaft ist. Der betreffende Posten im Tagebuch würde dann lauten:

Arnold in Zürich, für einen mir überlassenen Wechsel	Haben
	Fr. 100.—
Gibst Du diesen Wechsel wieder an Zahlungsstatt aus, z. B. Herrn Burkhard in Basel, so lautet der Posten im Tagebuch:	Soll
Burkhard in Basel, an einen ihm überlassenen Wechsel	Fr. 100.—

(Schluß folgt.)

Vereinswesen.

Holzarbeiter-Vereine. In Zürich tagten am Ostersonntag Delegirte der Holzarbeitervereine der Schweiz. Es waren vertreten: Basel, Zug, Glarus, Thurgau, Bern, Winterthur, St. Gallen und Zürich. Gegenüber einem vorgelegten Statutenentwurf trat sofort die Frage des Anschlusses an den Gewerkschaftsbund auf. Die ziemlich erregte Diskussion ließ auf tiefere Unzufriedenheit der Arbeiter mit diesem Bunde schließen. Man wolle bei Strikfällen unabhängig sein von den Bundesentschliefungen, die Wanderunterstützung sei zu niedrig. Endlich drang der Antrag auf einen zentralisirten schweizerischen Holzarbeiterverein durch, welcher im Kartellvertrag mit dem Gewerkschaftsbund zu stehen hätte. Die Statuten haben Besserung der geistigen und materiellen Arbeiterzustände im Auge, Durchführung der zehnstündigen Arbeitszeit, Arbeitsnachweissbureau, Reiseunterstützung, Arbeiter-Statistik, Beseitigung der Akkordarbeit, Rechtsschutz; als Beitrag wurden 30 Cts. monatlich festgesetzt. Der Holzarbeiter-Vereinigung sollen dem „W. Z.“ zufolge jetzt schon über 1000 Mann angehören.

Gewerbliches Bildungswesen.

Lehrlingsprüfung in St. Gallen. Der von uns bereits in letzter Nummer erwähnte Schlusakt gestaltete sich zu einem schönen Festchen. Sonntag, den 2. Mai, hatten sich Nachmittags 2 Uhr gegen 200 Personen im Konzertsale des Bibliothekgebäudes eingefunden.

Die Fachexperten, Mitglieder des Gewerbe- und Handwerkervereins, der städtischen und kantonalen Behörden, die Lehrlinge und deren Eltern und Kameraden...

Herr Architect C. Kessler, Präsident des Gewerbevereins, eröffnete die Feier durch eine treffliche Rede, indem er, an die in unserer letzten Nummer erschienene gebiegene Ansprache eines deutschen Obermeisters einer Tischler-Zinnung anknüpfend, folgende 4 Gedanken weiter ausführte:

Das Lehrlingswesen unserer Neuzeit bedarf einer durchgreifenden Reorganisation; diese herbei- und durchzuführen ist bei uns Sache des Gewerbevereins, wie draußen in Deutschland Sache der Innungen.

Das Grundübel im heutigen Lehrlingswesens liegt in der meist zu frühen Selbstständigkeit des Jüngens, die nicht als Lehrlinge, geschweige denn als Zöglinge, sondern als angehende und deshalb besonders wohlfeile Arbeiter gelten, jedoch ohne den Beruf gründlich zu erlernen.

In den draussen, leider auch bei uns vereinzelt vorkommenden sozialdemokratischen Agitationsversammlungen pflegen die Lehrlinge ein besonders zahlreiches und empfindliches Element zu sein. Die Heilung dieses Uebels, das auch unser Bürgerthum zu vergiften droht, wird nicht mehr in der Rückkehr zu abgestorbenen Einrichtungen gefunden, sondern einzig in der vollen Durchführung des lebensfähigen Neuen zum Schutze des Handwerks vor Verarmung an technisch und sittlich tüchtigen Arbeitern.

Die Lehrlingschaft muß durchweg einen weise formulirten und ehrlich gehaltenen Vertrag als Basis und zum Schlusse als Krone eine umfassende, gründliche Lehrlingsprüfung erhalten. Die letztere dient auch als Kontrolle der Meister und für die Verbindung der Lehrzeit mit der obligatorischen Fortbildungsschule.

Zum Schlusse ermunterte der Redner die Lehrlinge, die nun beginnende Wander- und Gesellenzeit als eine zweite Lehrzeit weise zu benutzen, offenen Blicks durch die Welt zu gehen und stets ein eifriges Streben nach Vervollkommnung im Berufe zu zeigen.

Nun schritt der eigentliche Begründer und Leiter unseres Lehrlingsprüfungsinstituts, Herr Museumsdirektor E. Wild, zur Verlesung der Prüfungsergebnisse, worauf Lehrling um Lehrling sein Diplom, seine Ausweisarte und seine Prämie auf der Bühne abholte. Die Auswärtigen erhielten auch einen namhaften Beitrag an ihre Reise- und Unterhaltungspesen für ihre zweitägige praktische und theoretische Prüfung in den Werkstätten ihrer hiesigen Fachexperten.

Ergebnisse der diesjährigen Lehrlingsprüfung in St. Gallen.

Lehrlinge:	Diplom		Prämie
	Mündliche Prüfung	Probearbeit	
a) Maler:			
F. Grab, bei Meister Grab, Wattnyl	gut	befriedigend	Fr. 10
M. Strähle, bei Meister Strähle, Wilschwil	gut	gut	" 15
C. Schegg, bei Meister Früh, St. Gallen	sehr gut	gut	" 20
b) Sattler:			
Hintermeister, bei Meister Brander, St. Gallen	gut	gut	" 15
S. Künzler, bei Meister Kreis, Wattnyl	befriedigend	gut	" 10
c) Gärtner:			
Nichtensteiger, Gärtnerei Hof Nagaz	gut	sehr gut	" 20
d) Schreiner:			
Luginbühl, bei Meister Luginbühl, Kronbühl	befriedigend	befriedigend	" 5
D. Tiefenauer, bei Meister Tiefenauer, Kaltbrunn	gut	gut	" 15
M. Wicki, bei Meister Anberreg, Wattnyl	gut	gut	" 15
E. Steal, bei Meister Taubenberger, Langgasse	gut	gut	" 15
S. Bischof, bei Meister Bischof, Buchen	gut	gut	" 15
e) Feinmechaniker:			
W. Heinge, bei Meister Heinge, St. Gallen	sehr gut	sehr gut	" 25
A. Spörri, bei Meister Großenbacher, St. Gallen	gut	gut	" 15
f) Grobmechaniker:			
Schneebeli, in der Maschinenfabrik St. Georgen	sehr gut	gut	" 20
Hängiger, bei Meister Zink, St. Gallen	gut	gut	" 15
C. Frei, bei Meister Scherrer, Alfstätten	befriedigend	gut	" 10
G. Forrer, bei Maschle u. Co., Wattnyl	gut	sehr gut	" 20
g) Schmied:			
G. Eitenring, bei Meister Eitenring, Jonschwil	befriedigend	sehr gut	" 15
h) Kleidermacher:			
G. Käst, bei Meister Bürker, Norschach	gut	sehr gut	" 20
F. Zellweger, bei Meister Schmudle, Berned	gut	gut	" 15
i) Steinbauer:			
M. Bühl, bei Meister Högger, St. Gallen	gut	gut	" 15
k) Gondler:			
H. Steiger, bei Meister Idtensohn, Wyl	gut	gut	" 15
l) Buchbinder:			
M. Huber, bei Meister Frank, St. Gallen	gut	gut	" 15
Zernbrier, bei Meister Desch, St. Gallen	befriedigend	befriedigend	" 5
m) Schuhmacher:			
G. Schwend, bei Meister Müller, St. Gallen	gut	gut	" 15
R. Keller, bei Meister Brosamle, St. Gallen	gut	befriedigend	" 10
n) Dreher:			
S. Käf, bei Meister Schär, Wyl	gut	gut	" 15
J. Kürsteiner, bei Meister Steiner, Norschach	gut	gut	" 15
o) Schlosser:			
G. Fehrlin, bei Meister Fehrlin, St. Gallen	gut	gut	" 15
W. Binz, bei Meister Engler, St. Gallen	befriedigend	gut	" 10
R. Stäbeli, bei Meister Engler, St. Gallen	gut	gut	" 15
p) Kupferschmied:			
J. Jüllig, bei Meister Jüllig, Kronbühl	gut	sehr gut	" 20

Es haben also erhalten: das Diplom 1. Klasse 1 Lehrling, das Diplom 2. Klasse 6 Lehrlinge, das Diplom 3. Klasse 18 Lehrlinge, das Diplom 4. Klasse 5 Lehrlinge, das Diplom 5. Klasse 2 Lehrlinge. (Schluß folgt.)

Lehrlings-Prüfung in Rütli bei Rapperswil.

(Korresp.) Sonntag den 2. Mai fand auch im Bezirk Hinwil die erste Lehrlingsprüfung des „Verbandes des zürcherischen Oberlandes: Rütli, Wald, Wesikon“ statt. 24 Beteiligte präsentirten mit ihren Probestücken eine geschmackvolle Ausstellung. Zum Beweise, daß der Bezirk Hinwil an Professionisten nicht verlegen sei, fanden sich 28 Experten zur Kritik und Examinirung der Lehrlingschaft ein, welche Erstern auch noch, zur Prämierung der Lehrlingschaft, 7 Pädagogen beigegeben waren. Mit anerkanntem Geschick wußte das leitende Präsidium, Herr Bühler in Wesikon, dem leitenden Komitee die benötigten Instruktionen zu ertheilen. Nachdem sie das Vergnügen hatten, durch eine Delegation der kantonalen Gewerbekammer in der Person des Herrn Regierungsrath Dr. Stöbel beehrt zu werden, begannen die Prüfungen Mittags 1 Uhr in 4 Abtheilungen in ganz geordneter Weise und endeten halb 7 Uhr, mit einem ordentlichen Diner die geplagte Lehrlingschaft entschuldigend.

Die Krone des Ganzen bildete das äußerst sinnreiche und geschmackvolle Lehrlingenzugniß, enthaltend die Zensuren und die benötigten Unterschriften, dem je noch 2 Fr. Prämien beigegeben wurden.

Das Ganze machte einen äußerst günstigen Eindruck, gewiß sowohl auf die Lehrlingen als auch auf die Meister und Zuschauer, die sich anerkanntermaßen zahlreich beteiligten.

Schreiber dies ist ein eifriger Beobachter und findet sich im Intereffe der Lehrlingen-Prüfungen zu folgenden Bemerkungen veranlaßt.

In den letzten 3—4 Dezennien hat sowohl anderwärts als namentlich bei uns in der Schweiz das Kleinhandwerk gewaltige Veränderungen durchgemacht; man darf mit Recht behaupten, im großen Ganzen sind etwas bedenkliche Erscheinungen zu Tage getreten. Durch die unbefchränkte Gewerbefreiheit und durch eine erstaunliche Entwicklung der mechanischen Kräfte ist dem eigentlichen Handwerk unendlich viel Boden entzogen worden.

Weit entfernt, zu behaupten, daß dadurch ein Rückschritt provoziert worden sei, ist vielmehr anzunehmen, dadurch hat sich nach und nach ein Krebsgeschaden eingeschlichen, daß man das Handwerk nicht mehr als das estimirte, was es eigentlich ist, und das hatte zur Folge, daß die Aufmerksamkeit auf die Lehrverhältnisse in unverantwortlicher Weise vernachlässigt wurde.

Praktiker und Theoretiker haben diese Mängel mit Bedauern entdeckt und sich an's Werk gemacht, denselben entgegenzusteuern. Daß dies weder eine leichte noch dankbare Arbeit sei, weiß Jeder, der etwas thun will zum Wohle des Volkes; er muß sich auf Unbath gefaßt machen. Das Gnädigste bis jetzt ist: „Ha, die wollen wieder die alten Zünfte einführen.“ Der Kürze halber darf nur erwähnt werden: die Vorkämpfer hatten die Genugthuung, vom Bund und Staat als auch von andern Ständen direkt und indirekt unterstützt zu werden.

Allerdings ist der Bestand dieser Prüfungen noch immer nur ein fakultativer, nichtsdestoweniger aber ein nachweisbar segensreicher. Das können Vereine beweisen, die dieselben schon längere Jahre gepflogen haben.

Was in erfreulicher Weise von der Prüfung in Rütli hervorgehoben werden darf, ist, daß sich der Maschinenbauer, also Großgewerbe, nicht geniert, neben den Kleinhandwerker zu stellen. Die Fusion darf lebhaft begrüßt werden und gibt der Hoffnung Raum, daß über kurz oder lang diese Prüfungen verstaatlicht und obligatorisch werden, was jedenfalls, sofern sich der Handwerkerstand auf der Höhe der Zeit erhalten will, ein unumgängliches Bedürfnis ist.

Hierzu aber bedarf es noch unendlich viel Mühe und Opfer, denn nur da, wo auf gemeinnützigem Boden etwas gethan, geopfert und verdient wird, kann der Staat helfen und unterstützen und nur nach ersichtlichen Bedürfnissen ist es gerechtfertigt, Gesetze zu machen. Alles Gute jedoch, das bis jetzt ein Volk sich aneignen konnte, mußte erkämpft werden und so mangelt es auch diesem Fortschritt nicht an energischen Gegnern und Hindernissen. Lasse man sich aber dadurch nicht abschrecken und halte die Sache als das, was sie ist: als ein wirksames Mittel zur Bildung.

Der Zweck dieser Prüfungen geht hauptsächlich dahin, sowohl die Lehrmeister als Lehrlingen etwas mehr an ihre beruflichen Pflichten zu halten; er kann aber auch nur dann er-

reicht werden, wenn die Experten sachkundig und gewissenhaft den Befund abgeben. Zum großen Nachtheil der Sache ist es eben auch schon vorgekommen, daß Solchen Zeugnisse ausgestellt wurden, die so zu sagen gar nichts konnten, in der Fremde jedoch lernen müssen. Wo liegt nun der Fehler? Wenn ich oben bemerkt habe, die Prüfung in Rütli habe einen guten Eindruck gemacht und habe sich stramm an das kantonale Reglement gehalten, so dürfte doch ein unmaßgebender Wunsch etwelche Bezeichnung haben, nämlich, daß Ortschaften und Vereine, denen physische und moralische Kräfte in Fülle zu Gebote stehen, sich solcher Einfachheit in dem Prüfungsverfahren befehlen möchten, daß es auch weniger gut situirten Ortschaften und Vereinen möglich ist, sich dieselbe anzueignen und zu erhalten. So bald der Bogen zu hoch gespannt wird, läuft man Gefahr, daß er entweder bricht oder lahm wird. P. J.

Für die Werkstätte.

Zum Abkochen und Verdünnen des Tischlerleimes

soll man Tropfbier anstatt Wasser nehmen. Der Leim bleibt einige Stunden im Bier liegen und wird wie gewöhnlich abgekocht. Man erspart damit ein Drittel Leim, auch erhält Legterer eine solche Bindkraft, daß man die geleimten Gegenstände Wind und Wetter aussetzen kann, ohne daß der Leim nachläßt.

Eine schöne braune Beize für Holzbildhauerarbeit,

besonders in Eichenholz, wird erhalten, indem man Kaffeebraun in Holzaschen- und Sodalauge kocht und auf 10 Theile der erkalteten Abkochung 1 Theil Wasserglaslösung von 20% zusetzt, 5 Tage stehen läßt und das Ganze durch grobe Leinwand filtrirt. Diese Beize muß mit Wasser verdünnt werden. Nachdem die zu beizende Bildhauerarbeit gut mit Glaspapier abgeschliffen ist, wird die sehr verdünnte Beize mit einem Pinsel aufgetragen, sodann wird nochmals mit Glaspapier gut nachgeschliffen, um die aufgestandenen Poren zu entfernen, und dann mache man so viele Beizanstriche, bis der gewünschte Grad des Brauns erreicht ist.

Fragen

zur Beantwortung von Sachverständigen.

479. Wer liefert getheerte Dachpappe? Gibt es noch ein anderes ähnliches Material, das den gleichen Dienst verrichtet? F. F.

480. Wer fabrizirt Bettfedernreinigungsmaschinen, oder wer hat solche zu verkaufen? J. S. in F.

481. Wer liefert schöne getriebene oder gegossene Einsätze für Kaminöfen, nach Maß oder vorhandenen Modellen? J. M. auch, Hagner in Machingen (Thurgau).

482. Wie ist Schildrot dauerhaft auf Metall zu fitten? (Flüßiger Fischleim hat sich nicht bewährt.) J. W. in H.

483. Welches ist das beste illustrierte Werk für Schlosser, resp. für Bauischlosser? J. A. in R.

484. Wie kann einem Kummel abgeholfen werden, der beim schweren Zuge „steigt“, obwohl er vermeintlich gut passen würde? W. W.

Antworten.

Auf Frage 445. Nidelplatten und Nidelbraut liefer die „Usine Genevoise de Degrossissage d'Or“ in Genf.

Auf Frage 464: „Wer dichtet kleine Boote?“ Unterzeichneter empfiehlt sich hiemit für Neubauten und alle Reparaturen in dieser Branche und wünscht hauptsächlich und wo möglich direkt mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten.

Adam Klein, Bootsbauer,

wohnhaft bei Hrn. A. Sohmer, Schlossermeister, Romanshorn.

Auf Frage 469. Leim für Eisen und Leder. Als einfaches und in den meisten Fällen zweckentsprechendes Verfahren wird vom „Scient. Amer.“ empfohlen, das Eisen mit einer bleibhaften Farbe, z. B. Bleiweiß und Lampenruß, zu bestreichen und diesen Anstrich, nachdem er getrocknet ist, mit einer in folgender Weise hergestellten Masse zu überziehen. Besten Leim läßt man in kaltem Wasser weich werden und löst ihn dann bei mäßiger Hitze in Essig, worauf ein Dritteltheil des Volumens an weißem Terpentin hinzugefügt und sorgfältig gemischt wird. Nachdem man der Masse durch Zugeben von

Essig die zum Auftragen mit einem Pinsel nöthige Konsistenz gegeben hat, bringt man sie heiß auf der Anstrich, zieht sofort das Leder darüber und preßt dasselbe fest an.

Auf Frage 475. Sargverzierungen aus Papiermasse fabrizirt F. Oskar Brauer, Prägeanstalt in Buchholz (Sachsen).

Auf Frage 476 theile Ihnen mit, daß ich die Worbischen Holz- und Politur-Schleifsteine bei polirter Arbeit in Anwendung gebracht und dieselben als ausgezeichnetes Schleifmittel für polirte Möbel erfunden habe. K. B. in Ob.-H.

Der Markt.

(Registriergebühr 20 Cts. per Auftrag, in Marken beizulegen.)

Die auf die Angebote und Gelege bei der Expedition d. Bl. einlaufenden Offertenbriefe werden den Angebot- und Geschstellern sofort direkt übermittelt und es sind Legtere ersucht, dieselben in jedem Falle zu beantworten, also auch dann, wenn z. B. die angebotenen Objekte schon verkauft sind, damit Jeder weiß, woran er ist.

Angebot:

84) Eine Partie Stechpalmen- und Maulbeerbaumholz, dientlich für Drechsler-Arbeit, billig.

85) Eine gußeiserne deutsche Drehbank mit Lieberlegung und Supportfix Drehlänge 102 Cm.

Gesucht:

146) Eine noch gut erhaltene Stange (wenn auch mit Scheere), welche fähig ist, wenigstens 14 Mm. dickes Eisen durchzustanzen. A. G.

Arbeitsnachweis-Liste.

Tag 20 Cts. per Zeile.

Offene Stellen

für:	bei Meister:
1 Bauischlosser:	Serrmann, Hinter-Egg bei Uster.
1 Webischlosser:	J. Fr. Müller, Schreiner, Wimmis (St. Bern).
1 tüchtiger Spengler:	M. Zehnder, Spengler, Einsiedeln.
2 tüchtige Schreiner:	Fr. u. A. Müller, Altarbaugehäft in Wöl.
2 Diefseker:	G. Bucher, Hagner, Lugern.
1 Schlosserlehrling:	Lücher, Schlossermeister, Trogen.
1 tüchtiger Sattler:	M. Wehli, Sattler u. Tapezierer, in Wiggoltingen (Thurgau).
1 Coiffeur-Lehrling:	J. Kunz, Coiffeur, Ebnet (Zoggenb.).

Briefwechsel für Alle.

Ch. L. in B. Büffelspigen und alle andern Sorten Hornspigen liefert aus erster Hand H. Horn jun. u. Co. in Köln und H. C. Junkermann in Köln.

Submissions-Anzeiger.

Die mech. Einrichtung der neuen Schweinefleischhalle in Biel wird hiemit unter Nachleuten zur Konkurrenz ausgeschrieben. — Detailzeichnungen liegen bei Architekt Gasser zur Einsicht auf, altwo auch die nöthige Auskunft erteilt wird. Offerten sind bis 10. Mai nächsthin verschlossen mit der Aufschrift „Schweinefleischhalle“ der Gemeindefanzlei Biel einzureichen.

Garantirt waschächte nach allerneuesten Dessins bedruckte Sommerstoffe in großartigster Auswahl à 40 Cts. per Elle oder 65 Cts. per Meter bis Fr. 1.25 Cts. per Meter versenden in einzelnen Metern, Roben, sowie in ganzen Stücken portofrei in's Haus **Dettinger & Co., Zentallhof, Zürich.**

P. S. Muster-Kollektionen bereitwilligst und neueste Modbilder gratis.

Eichene Bretter

in grösster und schönster Auswahl, 4—500 Baum, bei 430) **Joh. Fries, Holzhändler, Unterstrass (Zürich).**

Holzementbedachungen

solidester und gewissenhaftester Konstruktion, genau nach eigener fünfzehnjähriger, praktischer Erfahrung, von ächt schleischem geprüfem Holzement, mit Inbegriff aller dazu gehörenden Arbeiten, erstellt zu anerkannt billigen Preisen

Otto Lehmann-Huber,

OF 1090) Rindermarkt, Zürich.

Zahlreiche und Prima-Referenzen. — Anskunft, Kostenvoranschläge u. Prospekte gratis und franko.

Zweiggeschäft in Genua-Sampierdarena.

Vertretung für den Kanton St. Gallen:

J. Lutz, Baumeister, Wyl.